

30./XII. 1916

Neue Wege des K. E. A.

Die Gemeinden sollen helfen.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat an sämtliche Bundesregierungen nachstehendes Rundschreiben gerichtet:

Das nächste Erntejahr wird uns hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln vor neue schwierige Aufgaben stellen. Auch die Beendigung des Krieges würde daran zunächst wenig ändern, da die Knappheit an Lebensmitteln den ganzen Weltmarkt berührt und bei unseren Feinden, denen der Weltmarkt offensteht, schon jetzt für die wichtigsten Waren zum Teil weit höhere Preise, als sie bei uns gelten, hervorgerufen hat. Neben der Förderung der Erzeugung, die aber, solange der Krieg Mangel an Arbeitskräften, Zugtieren, Kunstdünger, Kraftfutter und sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln sowie an Verkehrsmitteln hervorruft, leider an enge Grenzen gebunden ist, wird die Zuführung genügender Waren in die Städte und Industriebezirke auch weiter sorgsamster, vorausschauender Fürsorge bedürfen. Bisher hat man die Fürsorge im wesentlichen auf Festsetzung von Höchstpreisen, Beschlagnahme und öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel beschränkt. Bei verhältnismäßig wenig verderblichen und leicht zu bewirtschaftenden Waren, wie Brotgetreide, Hafer, Gerste und den aus Getreide hergestellten Nährmitteln ist das durchführbar. Bei leichter verderblichen und schwerer zu bewirtschaftenden Massenbedarfsgegenständen, wie Kartoffeln, Fleisch, Butter und Milch ist die Schwierigkeit der zentralen Bewirtschaftung weit größer. Auch bei einzelnen anderen Waren, wie zum Beispiel Fischen und Käse, wird die zentrale Bewirtschaftung in einer der Art dieser Waren angepassten Form versucht werden müssen. Andere Lebensmittel entziehen sich dagegen ihrer Natur nach der Bewirtschaftung durch die Zentralfstellen. Die Versuche, sie durch Festsetzung von Höchstpreisen allein den Minderbemittelten zugänglich zu machen, sind gescheitert. Der Höchstpreis ohne gleichzeitige öffentliche Bewirtschaftung hält die Waren von den Städten und Industriebezirken fern und veranlaßt, daß sie fast ausschließlich den Erzeugern und den in der Nähe der Erzeugunggebiete wohnenden Verbrauchern zugute kommen. Auch der Versuch, durch Abgestufte, für die größeren Bedarfsbezirke höher festgesetzte Höchstpreise dem abzuwehren, wie er früher bei der Butter und neuerdings bei Wild gemacht ist, ist gescheitert. Die Erzeuger steigern auch in solchem Falle bei der unter Höchstpreis gesetzten, aber nicht öffentlich bewirtschafteten Ware ihren eigenen Verbrauch und die in den Nähe der Erzeugungbezirke wohnenden Verbraucher finden Mittel und Wege, um sich trotz der Höchstpreisabstufung den Rest der Ware zu sichern. Auch der Versuch, durch Beschlagnahme beim Erzeuger zu helfen, wie er bei Zwetschen und Wirtschaftäpfeln in diesem Jahr gemacht worden ist, hat sich bei der Natur solcher Waren als nicht erfolgreich erwiesen. Jeder Höchstpreis ohne öffentliche Bewirtschaftung hält die Ware vom Bedarfsort fern. Läßt man dagegen, wo die öffentliche Bewirtschaftung unmöglich erscheint, unter Abstandnahme von Höchstpreisen die Entwicklung frei laufen, so wird zwar — der diesjährige Gänsehandel gibt dafür ein deutliches Beispiel — die Ware den großen und verhältnismäßig zahlungsfähigsten Städten zugeführt. Der Andrang der Käufer, die bereit sind, fast jeden Preis zu zahlen, zu solcher Ware wird dann aber so groß, daß die Preisentwicklung völlig ungesund wird und der Minderbemittelte die Ware überhaupt nicht erhalten kann.

Ganz beseitigt werden sich diese Mißstände während der Dauer der Kriegswirtschaft und der Knappheit nicht lassen. Wesentlich eingeschränkt können sie aber werden, wenn die Städte und größeren Landgemeinden das bei den Schweinemastverträgen schon mit Erfolg eingeführte System der frühzeitig zwischen Bedarfsgemeinde und Erzeugerorganisation abzuschließenden Lieferungsverträge weit-